

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Neubau der Südbrücke über die
Bundesautobahn A 5 zwischen
Heidelberg-Pfaffengrund und Eppelheim**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Pfaffengrund	11.10.2012	Ö	() ja () nein	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	17.10.2012	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	25.10.2012	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Pfaffengrund, des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses sowie des Gemeinderates nehmen die Information zum Neubau einer Südbrücke zwischen Heidelberg-Pfaffengrund und Eppelheim zur Kenntnis.

Begründung:

Nachdem die Südbrücke über die Bundesautobahn A 5 zwischen Heidelberg-Pfaffengrund und Eppelheim am 7. April 2012 durch einen Baggertransport zerstört wurde und abgerissen werden musste, konnten die Städte Heidelberg und Eppelheim beim zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe erreichen, dass als Interimslösung eine Behelfsbrücke für Fußgänger und Radfahrer installiert wird. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Behelfsbrücke in Rekordzeit geplant und realisiert. Bereits am 3. Juni 2012 stand wieder eine sichere Verbindung für den Fuß- und Radverkehr, darunter viele Schulkinder zur Verfügung.

Derzeit laufen die Abstimmungen der Städte Heidelberg und Eppelheim mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe für den Bau der neuen Ersatzbrücke, der voraussichtlich in 2014 erfolgen wird. Dabei geht es insbesondere um den Querschnitt, den die neue Brücke erhalten soll.

Die bisherige Querung der Autobahn war aus historischen Gründen mit zwei separaten Bauwerken ausgeführt. Zwischen der Brücke für den Kraftfahrzeugverkehr und der Brücke für den Fuß- und Radverkehr gab es früher noch eine Gleisbrücke im Zuge der Bahnstrecke Heidelberg-Schwetzingen, die von 1873 bis 1967 verkehrte. Das Regierungspräsidium Karlsruhe wird für die Ersatzlösung aus wirtschaftlichen Gründen die bisher auf zwei Brückenbauwerke verteilten Verkehrsfunktionen nach der Maßgabe aktueller Entwurfsgrundsätze auf einem Bauwerk zusammenfassen.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mitgeteilt, dass der Bund die kompletten Kosten für den Wiederaufbau nur dann übernimmt, wenn er sich im Rahmen der alten „Funktionen“ als Brücke für einen Wirtschaftsweg und Geh-/Radweg bewegt. Aus Sicht des Regierungspräsidiums Karlsruhe wäre das eine Brücke mit einer Fahrbahnbreite von 4,50 Meter und einer Gehwegbreite (einseitig) von 1,50 Meter. Der Radverkehr würde in diesem Fall auf der Fahrbahn mitgeführt. Die Kosten für darüber hinausgehende Querschnitte und Anforderungen müssten von den Städten Heidelberg und Eppelheim getragen werden.

Dem Regierungspräsidium Karlsruhe wurde signalisiert, dass man mit einer Fahrbahnbreite für einen Wirtschaftsweg von 4,50 Meter einverstanden ist. Für den Fuß- und Radverkehr halten die Städte Heidelberg und Eppelheim allerdings ein deutlich besseres Angebot für notwendig. Mit Blick auf den sehr starken Radverkehr, auch durch Schulkinder und die Tatsache, dass sowohl die regionale Radverkehrsrouten „Kurpfalzring“ als auch die überregionale Radverkehrsrouten „Panuropa-Radweg“ über diese Brücke geführt werden, wurde das Regierungspräsidium Karlsruhe gebeten, für einen Fuß- und gegenläufigen Radweg eine Mindestbreite von 3,0 Meter vorzusehen und dafür auch die Kosten zu übernehmen. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen schließt sich dieser Auffassung an. Eine Antwort des Regierungspräsidiums Karlsruhe steht noch aus.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner